

# **Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Lagebericht 2015**

## **I. Grundlagen des Unternehmens**

### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die BOGESTRA AG ist als kommunales, börsennotiertes Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne als auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

### **3. Öffentlicher Zweck**

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Rahmenbedingungen**

Eine stabile Konjunktur und Arbeitsmarktlage, verbunden mit einer niedrigen Inflationsrate, kennzeichneten das Geschäftsjahr 2015. Das Konsumverhalten entwickelte sich positiv, lag im Bedienungsgebiet aber unter dem Bundesdurchschnitt. Im Hinblick auf die Fahrgastentwicklung ergaben sich durch die konstanten Einwohnerzahlen und den weiterhin steigenden Zustrom an die Hochschulen im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG tendenziell positive Umfeldbedingungen für den ÖPNV.

### **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**

Ein **zufriedenstellender Geschäftsverlauf** charakterisiert das Jahr 2015. Die Fahrgastzahlen liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau. Zudem konnte die zum 1. Januar 2015 erfolgte Preisanhebung vollständig am Markt umgesetzt werden, sodass die Umsatzerlöse gesteigert werden konnten. Das weiterhin negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg auf -57,65 Mio. Euro (Vorjahr -56,23 Mio. Euro). Gestiegene Umsatzerlöse, ein effektives Kostenmanagement sowie die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuschussmitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW trugen, trotz des erhöhten Reparaturaufwands für die Siemens-Niederflurfahrzeuge der ersten Generation, zu dem planmäßigen Ergebnis bei. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -57,84 Mio. Euro (Vorjahr -56,41 Mio. Euro) ausgeglichen.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA AG stellen die Einnahmen aus Ticketverkäufen eine elementare Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei bedeutsamen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutsame Kennzahl darstellen.

### 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Beachtung interner und externer **Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen** wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabstelle des Vorstandes sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

### 5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ertragslage

#### Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2015 haben wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG eine Stabilisierung der Fahrgastzahlen in einem Korridor von 0,25 % erwartet. Mit einem Anstieg von 0,2 Mio. (0,01 %) auf **144,9 Mio.** konnte ein Zielwert innerhalb des Planungskorridors erreicht werden. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet ist aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen im Bedienungsgebiet zum Vorjahr (166) geringfügig auf 164 gesunken.

## Leistungsangebot

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen und im Vorjahresvergleich gesteigener Umleitungsverkehre infolge von Baustellen, Brückensperrungen sowie Veranstaltungen stieg das quantitative Leistungsangebot geringfügig um 0,17 Mio. auf 25,29 Mio. Nutzzug-/Wagen-km sowie die Platz-km um 46,81 Mio. auf 3.103,27 Mio. Platz-km.

## Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 4,65 Mio. Euro (4,23 %) auf **114,46 Mio. Euro** zu verzeichnen. Trotz festzustellender Abwanderung von Kundengruppen in preiswertere Ticketarten und weiterhin rückläufiger Schülerzahlen konnte die zum 1. Januar 2015 erfolgte Tarifanpassung von 3,8 % vollständig am Markt durchgesetzt werden. In den Segmenten des Barsortiments ist das neue HappyHourTicket gut vom Markt aufgenommen worden. Die Umsatzzahlen der sonstigen Bartarife sind durch die Verlagerungseffekte zum SozialTicket bzw. MeinTicket zurückgegangen. Bei dem SozialTicket bzw. MeinTicket ist ein Anstieg der Verkaufszahlen um 20,8 % zu verzeichnen. Zu der positiven Entwicklung trug das zum 1. August 2015 von 40 Euro auf 60 Euro angehobene Erhöhte Beförderungsentgelt (EBE) bei Fahrten ohne gültigen Fahrschein bei. Im Ergebnis wurden die Erwartungen im Bereich des Umsatzwachstums vollständig erfüllt.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Rückgang um 1,24 Mio. Euro auf 18,26 Mio. Euro (Vorjahr 19,50 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür waren geringere Vertragsstrafen für verspätete Lieferungen und Leistungen sowie ein fehlender Einmaleffekt infolge des Verkaufs eines Grundstücks an der Freudenbergstraße in Bochum gegenüber dem Vorjahr.

## Materialaufwand

Der **Rückgang des Materialaufwands um 0,99 Mio. Euro** auf 37,35 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf stark gesunkene Aufwendungen für die Beschaffung von Dieselkraftstoff sowie auf Wartung und Reparaturen zurückzuführen. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2015 durch das RIBAS-System 597.549 Liter Dieselkraftstoff eingespart. Durch umweltfreundliches und damit verbrauchssparendes Fahren der Busse errechnet das RIBAS-System die Einsparungen individuell für jeden an dem RIBAS-Prämiensystem teilnehmenden Fahrer. Ein Teil der eingesparten Kraftstoffkosten wird als Prämie an die teilnehmenden Fahrer vergütet. Durch die stark gesunkenen Energieaufwendungen und Einsparungen bei den sonstigen Materialaufwendungen konnten die gestiegenen Aufwendungen für die erforderlichen Reparaturen an den Achsbrücken der Siemens-Niederflurstraßenbahnen der ersten Generation kompensiert werden.

## Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. März 2015 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 2,4 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem geringfügigen Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 2,97 % auf 112,38 Mio. Euro (Vorjahr 109,14 Mio. Euro). Zu

diesem Ergebnis trägt der auf 8,11 Mio. Euro gestiegene Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten (Vorjahr 7,60 Mio. Euro) bei.

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **blieb konstant auf 58,7 %** (Vorjahr 58,7 %).

Der **Personalstand verringerte sich stichtagsbezogen** zum 31. Dezember 2015 um 18 Beschäftigte auf 2.242 (Vorjahr 2.260). Gleichzeitig ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von 28 auf 0 gesunken. Zum Jahresende waren im Unternehmen **110 Auszubildende** (Vorjahr 109) tätig.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Ein **Anstieg um 1,04 Mio. Euro** auf 19,14 Mio. Euro (Vorjahr 18,10 Mio. Euro) insbesondere infolge des gestiegenen Abschreibungsaufwands uneintreibbarer erhöhter Beförderungsentgelte war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der um 2,65 Mio. Euro auf **8,33 Mio. Euro** gestiegene **Zinsaufwand** ist im Wesentlichen auf gestiegene Finanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen (Vorjahr 5,68 Mio. Euro). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen ist infolge des niedrigen Rechnungszinsniveaus auf 2,5 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Zinsforderungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro gebildet.

### **Gesamtaufwand**

Der **Gesamtaufwand** erhöhte sich um **2,86 %** (5,32 Mio. Euro) auf 191,22 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad stieg**, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 69,75 % (Vorjahr 69,66 %) an.

Mit einem Unternehmensergebnis von **-57,84 Mio. Euro** wurde das geplante Unternehmensziel von **-57,80 Mio. Euro** nahezu erreicht.

## **Finanz- und Vermögenslage**

### **Finanzlage**

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von **6,69 Mio. Euro getilgt**. Für die Ersatzbeschaffung von Variobahnen für die Siemens-Niederflurstraßenbahnen und für neue Busse wurden Darlehen in Höhe von insgesamt **38,90 Mio. Euro** aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert. Zur weiteren Erläuterung der Finanzlage verweisen wir auf unsere Kapitalflussrechnung.

## Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 44,8 Mio. Euro auf 216,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des **Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** um 2,5 Mio. Euro ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 256,9 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den **Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 32,2 Mio. Euro sowie einen **Anstieg der Rückstellungen** (insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen) um **2,2 Mio. Euro** sowie eine **Zunahme des Eigenkapitals** um 0,05 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote sank** infolge der Aufnahme von Darlehen auf 19,7 % (Vorjahr 23,3 %).

## Investitionen

Die Beschaffung von sechs Straßenbahnen, eine erste Anzahlung in Höhe von 32,3 Mio. Euro für die Beschaffung von weiteren 42 Variobahnen sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bilden die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Ebenfalls wurden 14 Gelenkbusse geliefert.

Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2015 von 70,1 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 378 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2015 wurden **9,6 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

## III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## IV. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird leicht positiv beurteilt.

Für das Jahr 2016 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 3,0 % gegenüber den Werten des Vorjahres. Die Basis dieser Umsatzsteigerung bildet die mittlere Tarifierhöhung zum 1. Januar 2016 in Höhe von 2,9 %, verbunden mit der Erwartung leicht steigender Fahrgastzahlen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten und dem Aufwand für Instandhaltungen sowie beim Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird daher ein Unternehmensergebnis von **-58,5 Mio. Euro** angestrebt, welches durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH auszugleichen wäre.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus

heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

#### **Organisation des Risikomanagementsystems**

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

#### **Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)**

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgehend von den Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG wird für alle Geschäftsbereiche und Stabsstellen jährlich eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Planwerten abgeglichen.

Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, des Zahlungsverkehrs, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht einbezogen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet und durch ein adäquates Richtlinienwesen dokumentiert sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind eindeutig getrennt und die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet und ausgebildet.
- Die im Finanz- und Rechnungswesen eingesetzten Standard EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend auf Plausibilität geprüft.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzposten infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, dass die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht unter anderem durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management.

### **Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente**

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Zur Begrenzung des Risikos aus Dieselpreisschwankungen wurden für die Jahre 2015 bis 2018 Absicherungsgeschäfte getätigt.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

### **Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Im Berichtsjahr ergaben sich **Veränderungen der bestehenden Risikolage**.

Bei den in den Jahren 1990 bis 1992 angeschafften 42 Niederflurstraßenbahnen der ersten Generation sind Schädigungen der Achsbrücken bei den Einzelradfahrwerken (EEF) aufgetreten, mit der Folge, dass ein umfangreiches Überprüfungs- und Sanierungsprogramm

eingeleitet wurde. Sämtliche Fahrzeuge wurden täglich auf Auffälligkeiten überprüft und die Einzelradfahrwerke beim Hersteller saniert. Aus Sicherheitsgründen wurde die Fahrzeughöchstgeschwindigkeit der für die Sanierung anstehenden Fahrzeuge auf 30 km/h herabgesetzt, die sanierten Fahrzeuge hingegen können erneut mit maximal 50 km/h Höchstgeschwindigkeit betrieben werden. Zudem werden die Fahrzeuge nicht mehr in Doppeltraktionen bzw. bei Veranstaltungsverkehren eingesetzt. Die 42 betroffenen Straßenbahnfahrzeuge werden beginnend ab dem Jahr 2016 kontinuierlich durch neue Fahrzeuge ersetzt.

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab darüber hinaus keine Veränderung der Risikoposition. Das bislang berichtete Risiko hinsichtlich der anzuwendenden Lohntarifverträge bei Auftragsverkehren ist durch die Neuordnung des tarifvertraglichen Rahmens und der darauf beruhenden Revision der entsprechenden Rechtsverordnung nunmehr gänzlich beseitigt. Hinsichtlich der Neuordnung der Gesetzlage zur Förderung der erneuerbaren Energien bleibt der schienengebundene Personenverkehr weiterhin zumindest teilweise von der EEG-Umlage befreit.

### **Ertragsrisiken**

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2016 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 2,9 % angehoben und damit ein Anstieg der nutzerorientierten Finanzierung ermöglicht. Die Folgen der rückläufigen Schülerzahlen im Bedienungsgebiet können durch ein weiterhin ansteigendes Fahrgastpotenzial bei den Studierenden kompensiert werden.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Infolge der Neufassung des ÖPNVG NRW wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV auf 120 Mio. Euro p.a. gekürzt, ein anstehender Entwurf zur Revision des ÖPNVG NRW sieht gegenwärtig eine Anhebung der Fördermittelzuweisung auf erneut 150 Mio. Euro p.a. vor. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in Infrastruktur steht eine Anschlussregelung des im Jahr 2019 auslaufenden GVFG bzw. insbesondere der Entflechtungsmittel noch aus. Insofern können daher Erneuerungsinvestitionen nicht in dem Maße erfolgen, wie dies für eine Komfortverbesserung für den Kunden wünschenswert wäre.

### **Beihilferechtliche Risiken**

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

### **Finanzierungsrisiken**

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von



Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, werden diese **Forderungen entsprechend** den Erkenntnissen aus den letzten vorliegenden Bescheiden **abgezinst**.

### **Preisänderungsrisiken**

Die Preise für Dieselkraftstoff sind im Berichtsjahr gesunken, sodass entsprechende langfristige Sicherungsgeschäfte attraktiv wurden und ein Absicherungsgeschäft für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfes auf dem Niveau des Berichtsjahres bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen wurde. Bei den Strombezugskosten konnte das aktuelle günstige Strompreisniveau vertraglich fixiert und damit eine Planungssicherheit ebenfalls bis zum 31. Dezember 2018 erzielt werden. Risiken für die Versorgungssicherheit sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Dieselkraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

## **2. Chancenbericht**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von sechs weiteren Straßenbahnen des Typs Variobahn sowie der Inbetriebnahme von 14 schadstoffarmen und modernen Gelenkombussen fortgesetzt, die Beschleunigung der Straßenbahnlinie 301 und der Ausbau der Schienenstrecke der Straßenbahnlinie 310 fortgeführt. Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgesetzt, sodass den Kunden zukünftig ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Dies gilt auch für weitere Optimierungen, die im Fahrplan und Streckennetz sowie in der Vernetzung mit weiteren Mobilitätsangeboten wie beispielsweise Kooperationen mit Elektroautoanbietern oder Fahrzeugleihsystemen vorgenommen werden.

## **3. Gesamtaussage / Ausblick**

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken bzw. Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

NF6D-Fahrzeuge: Die Bestandsflotte der Niederflurfahrzeuge von 42 Siemens/DUEWAG, Typ NF6D, bedient insbesondere die Straßenbahnlinien 308/18 und 302. Sollte es aufgrund weiterer Auffälligkeiten bei den Einzelradfahrwerken dazu kommen, dass seitens der Technischen Aufsichtsbehörde verfügt wird, dass die Fahrzeuge nicht mehr im Fahrgastbetrieb eingesetzt werden dürfen, hätte dies die Umstellung auf Busersatzverkehre zur Folge, wobei die entsprechend erforderlichen Busreserven im Unternehmen nicht vorhanden wären und erst beschafft werden müssten. Mit den damit einhergehenden qualitativen Einbußen im Fahrplanangebot wäre ein Verlust von Abonnement- und Barverkaufskunden und damit ein Einnahmenverlust von 15 bis 20 % auf den betroffenen Strecken zu befürchten.

Das aktuell niedrige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen sehr von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt der aktuelle Trend beim Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung zu steigenden Belastungen. Der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen sinkt nach den aktuellen Prognosen weiterhin ab, sodass weiterhin Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge sind. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 3,89 % (Vorjahr 4,53 %) war ein Anstieg bei den Pensionsrückstellungen um 2,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA AG und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Für die Ertragsseite ist exemplarisch die Entwicklung bei den Erstattungsleistungen für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen zu benennen. Der unternehmensindividuelle Erstattungssatz beträgt nach Abzug des gesetzlich vorgegebenen Selbstbehaltes für das Unternehmen 5,11 %, sodass das Unternehmen eine Abgeltung von 5,430 Mio. Euro erhält. Sollte der individuelle Erstattungssatz weiterhin sinken oder gar durch gesetzliche Regelung auf den im Bundesland NRW festgelegten aktuellen Satz von 3,79 % sinken, hätte dies eine Reduktion von 1,40 Mio. Euro an Erstattungsleistungen zur Folge.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

## **VI. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

## Grundzüge des Vergütungssystems Vorstandsvergütung

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber				Gisbert Schlotzhauer			
	Vorstand Finanzen, Betrieb und Kunde				Vorstand Personal, Kommunikation und Infrastruktur			
	2014	2015	Min	Max	2014	2015	Min	Max
Festvergütung	218.247	225.880			220.359	225.880		
Nebenleistungen	17.971	21.226			22.113	27.685		
<b>Summe</b>	<b>236.218</b>	<b>247.106</b>			<b>242.472</b>	<b>253.566</b>		
Einjährige variable Vergütung	32.000	33.000	0	33.000	32.000	33.000	0	33.000
Mehrjährige variable Vergütung	0				0			
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
<b>Summe</b>	<b>268.218</b>	<b>280.106</b>			<b>274.472</b>	<b>286.566</b>		
Versorgungsaufwand	185.942	220.133			282.839	395.209		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>454.160</b>	<b>500.239</b>			<b>557.311</b>	<b>681.775</b>		

Zufluss	Andreas Kerber		Dr. Burkhard Rüberg		Gisbert Schlotzhauer	
	Vorstand Finanzen, Betrieb und Kunde		Vorstand Finanzen, Marketing und Kundenservices		Vorstand Personal, Kommunikation und Infrastruktur	
	bis 31.12.2013					
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	225.880	218.247	0	0	225.880	220.359
Nebenleistungen	21.226	17.971	0	2.761	27.685	22.113
<b>Summe</b>	<b>247.106</b>	<b>236.218</b>	<b>0</b>	<b>2.761</b>	<b>253.566</b>	<b>242.472</b>
Einjährige variable Vergütung	32.737	0	0	31.681	32.737	31.681
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
<b>Summe</b>	<b>279.843</b>	<b>236.218</b>	<b>0</b>	<b>34.442</b>	<b>286.303</b>	<b>274.153</b>
Versorgungsaufwand	220.133	185.942	0	0	395.209	282.839
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>499.976</b>	<b>422.160</b>	<b>0</b>	<b>34.442</b>	<b>681.512</b>	<b>556.992</b>

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet. Herr Schlotzhauer erhält darüber hinaus noch eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, seinen Ehepartner und seine Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis, den Kostendeckungsgrad und die Fahrgastzahlen beziehen, und beinhaltet bezogen auf das zu erreichende Jahresergebnis eine nachhaltige Komponente. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber hat Anspruch auf Erstattung der von ihm entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Herr Schlotzhauer hat Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, seinen Ehepartner und seine Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Bei Herrn Schlotzhauer beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung unter Anrechnung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 3,89 % (Vorjahr 4,53 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Gisbert Schlotzhauer 395.209,00 Euro und für Herrn Andreas Kerber 220.133,00 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Schlotzhauer bei Erreichen des Pensionsalters derzeit 169.410,00 Euro und für Herrn Kerber 153.599,00 Euro. Bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages und vor Erreichen des Pensionsalters von Herrn Schlotzhauer betragen die jährlichen Bezüge derzeit 169.410,00 Euro. Für Herrn Schlotzhauer beträgt der aus der vorgenannten Regelung resultierende Barwert 2.732.000,00 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 406.000,00 Euro.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	1.800,00	4.920,00
Thomas Eiskirch, Bochum	260,00	400,00	660,00
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Christine Behle, Berlin	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Jörg Filter, Hattingen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Martin Harter, Dortmund	650,00	800,00	1.450,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.200,00	3.760,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Dieter Schumann, Bochum	2.340,00	1.600,00	3.940,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
	<b>20.410,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>38.810,00</b>

## VII. Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357 % und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909 % der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes

zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der BOGESTRA AG offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und den ihm nahestehenden Personen getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Transaktionen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht getätigt.

## **VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wurde im Januar 2016 unter [www.bogestra.de](http://www.bogestra.de) im Abschnitt Investor Relations veröffentlicht.